



Promotion zum Dr. rer. nat. an der Fakultät für Biologie, **LMU München**

(Mit * gekennzeichnete Formulare stehen im Internet zum Download bereit)

Schritt I Promotionsberechtigung

Die Promotionsberechtigung muss mindestens 2 Jahre vor der Abgabe der Dissertation erteilt worden sein (für Promovenden, die nach der 4. Änderungssatzung vom 29.09.2016 der Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Fakultät für Biologie promovieren).

- Für Personen mit einem deutschen Hochschulabschluss:

1. Bestimmen Sie mit Ihrem Betreuer zusammen das Promotionskomitee (=TAC = thesis advisory committee). Das Promotionskomitee besteht aus drei Mitgliedern. Mindestens zwei der Mitglieder müssen habilitiert sein und mindestens ein Mitglied muss hauptamtlich an der Fakultät für Biologie der Ludwig-Maximilians-Universität München beschäftigt sein. Drei Treffen (Minimum) des Promotionskomitees müssen bei Abgabe der Doktorarbeit nachgewiesen werden.
2. Laden Sie sich das Formular „Bestätigung Doktorvater“* herunter und lassen Sie es von Ihrem Betreuer ausfüllen
3. Kommen Sie ins Promotionsbüro für Biologie, Großhaderner Str. 2, 82152 Planegg-Martinsried, Raum Nr. B01.030 (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr) und bringen Sie folgende Unterlagen mit:
4. Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung Doktorvater*
5. Diplom Urkunde und Zeugnis oder Bachelor und Master Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records im Original
6. Sie erhalten im Dekanat die Promotionsberechtigung

- Für Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss:

1. Bestimmen Sie mit Ihrem Betreuer zusammen das Promotionskomitee (=TAC = thesis advisory committee). Das Promotionskomitee besteht aus drei Mitgliedern. Mindestens zwei der Mitglieder müssen habilitiert sein und mindestens ein Mitglied muss hauptamtlich an der Fakultät für Biologie der Ludwig-Maximilians-Universität München beschäftigt sein. Drei Treffen (Minimum) des Promotionskomitees müssen bei Abgabe der Doktorarbeit nachgewiesen werden.

2. Laden Sie sich das Formular „Bestätigung Doktorvater“* herunter und lassen Sie es von Ihrem Betreuer ausfüllen
 3. Kommen Sie ins Promotionsbüro für Biologie, Großhaderner Str. 2, 82152 Planegg-Martinsried, Raum Nr. B01.030 (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr) und bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung Doktorvater*
 - Diplom Urkunde und Zeugnis oder Bachelor und Master Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records im Original sowie in **deutscher oder englischer Übersetzung!**
 - Nachweis über die Anfertigung einer Abschlussarbeit
 - Nachweis über die Dauer des Studiums
 4. Die Promotionsberechtigung wird nach Prüfung der Hochschulabschlusszeugnisse dem Dekan zur Unterschrift vorgelegt. Sobald diese erfolgt ist, können Sie die Bestätigung im Dekanat abholen.
 5. Anschließend sollten Sie im Referat für Internationale Angelegenheiten einen Termin vereinbaren, um die für die Immatrikulation notwendigen Unterlagen prüfen zu lassen. (Kontakt: Frau Scherer Tel.: 089/2180-3743)
- Für Personen mit externer Promotion: (Studenten, die an der Fakultät für Biologie promovieren möchten, aber deren Doktorvater/-mutter nicht Mitglied der Fakultät für Biologie ist)
1. Bestimmen Sie mit Ihrem Betreuer zusammen das Promotionskomitee (=TAC = thesis advisory committee). Das Promotionskomitee besteht aus drei Mitgliedern. Mindestens zwei der Mitglieder müssen habilitiert sein und mindestens ein Mitglied muss hauptamtlich an der Fakultät für Biologie der Ludwig-Maximilians-Universität München beschäftigt sein. Drei Treffen (Minimum) des Promotionskomitees müssen bei Abgabe der Doktorarbeit nachgewiesen werden.
 2. Laden Sie sich das Formular „Externe Promotion Anmeldung“* herunter und lassen Sie es dann ausgefüllt von Ihrem Betreuer und dem Vertreter vor der Fakultät für Biologie (ein hauptamtlicher Professor der Fakultät für Biologie) unterzeichnen
 3. Kommen Sie ins Promotionsbüro für Biologie, Großhaderner Str. 2, 82152 Planegg-Martinsried, Raum Nr. B01.030 (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr) und bringen Sie folgende Unterlagen mit:
 - Ausgefüllte und unterschriebene „Externe Promotion Anmeldung“*
 - Diplom Urkunde und Zeugnis oder Bachelor und Master Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records im Original
 4. Sie erhalten im Dekanat die Promotionsberechtigung

Schritt II Voraussetzungen für die Promotion

Um Ihre Promotion an der Fakultät für Biologie erfolgreich abschließen zu können, müssen Sie **mindestens zwei Semester als Promotionsstudent in der Fakultät für Biologie** an der LMU immatrikuliert sein.
Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie haben Ihr Diplom/Master an der LMU gemacht.
Wenn Sie zum Zeitpunkt des Beginns Ihrer Promotion noch an der LMU eingeschrieben sind und sich als Promotionsstudent umschreiben wollen, müssen Sie folgende Unterlagen zur Studentenkanzlei mitbringen:
 1. Studenausweis
 2. Studienbuch (im Original)
 3. Abschlusszeugnis
 4. Promotionsberechtigung der Fakultät für Biologie
2. Sie haben ihr Diplom/Master an einer anderen Universität erworben.
Dann müssen Sie folgende Unterlagen zur Studentenkanzlei mitbringen:
 1. Ausgedruckte Bestätigung mit Antragsnummer des Online-Immatrikulationsantrags (www.lmu.de/immatrikulation)
 2. Hochschulzugangsberechtigung (Allg. oder fachgebundene Hochschulreife) im Original und als Kopie
 3. Personalausweis oder Reisepass
 4. Formgebundener Nachweis über Krankenversicherung
 5. Promotionsberechtigung der Fakultät für Biologie
 6. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule
 7. Studienverlaufsbescheinigung aller früheren Hochschulen
 8. Abschlusszeugnisse des Studiums

Für weitere Informationen:

<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/promotion/index.html>

Schritt III Abgabe der Dissertation

Wenn Sie Ihre Dissertationsarbeit abgeschlossen haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin im Promotionsbüro zur Abgabe (Tel. 089/2180-74120 oder promotion@bio.lmu.de), zu dem Sie folgende Unterlagen mitbringen:

1. Formblatt „Antrag zur Abgabe der Dissertation“*
2. Lebenslauf (in Arbeit eingebunden und lose)
3. Abschlusszeugnis und – urkunde im Original (z.B. Diplom, Master)
4. Zwei gedruckte Exemplare Ihrer Dissertation (DIN A4, keine Spiralbindung!, doppelseitiger Druck ist möglich)
5. Einverständniserklärung Ihres Betreuers mit Vorschlag für die Prüfungskommission (Doktorvater Brief Abgabe*)
6. Eidesstattliche Erklärung/Erklärung über frühere Promotionsversuche* (in Arbeit eingebunden und lose)
7. Amtliches Führungszeugnis oder Dienstbescheinigung/Dienstvertrag (für Angestellte im öffentlichen Dienst)
8. Immatrikulationsbescheinigung (auf der mind. 2 Fachsemester Biologie eingetragen sind)
9. Nachweis zu den Treffen des Promotionskomitees, eine Information und ein Muster-Protokoll finden Sie unter <https://www.bio.lmu.de/de/ueber-die-fakultaet-biologie/organisation-der-fakultaet/> unter der Überschrift „Promotion und Habilitation“
10. Nur für Promotionsstudenten mit einer kumulativen Arbeit: Erklärung über die Eigenanteile bei Ko-Autorenschaft, von Ihnen und Ihrem Betreuer unterschrieben (in Arbeit eingebunden und lose); bitte beachten Sie alle Richtlinien zur Kumulativen Dissertation*

Eine Abgabe ist nur mit **allen** einzureichenden Unterlagen möglich.

Schritt IV Rigorosum bzw. Disputation

Wenn ihre Dissertation von allen Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet wurde und das Umlaufexemplar Ihrer Arbeit wieder im Dekanat zurück ist, erhalten Sie eine Email mit der Bitte, einen Termin mit Ihren Prüfern für die mündliche Prüfung, Rigorosum oder Disputation, zu vereinbaren.

Das Promotionsbüro lädt, nachdem Sie ihm den Termin per Email mitgeteilt haben, die Prüfer und Sie offiziell zur mündlichen Prüfung ein.

Das Rigorosum besteht normalerweise aus einem 20-minütigen Vortrag über die Doktorarbeit. Daraufhin werden 20 Minuten Fragen zur Doktorarbeit gestellt und anschließend 20 Minuten Fragen zu angrenzenden, biologischen Fachgebieten.

Die Disputation besteht aus einem 30-minütigen öffentlichen Vortrag, einer anschließenden zehnminütigen öffentlichen Aussprache, in der alle Anwesenden Fragen stellen können, und einer darauffolgenden 30-minütigen Prüfung, während der nur die Mitglieder der Prüfungskommission frageberechtigt sind.

Nach dem Rigorosum bzw. der Disputation erhalten Sie vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses das Umlaufexemplar Ihrer Dissertation zur evtl. Korrektur zurück.

Schritt V Zeugnis und Urkunde

Um das Zeugnis und die Urkunde über die Verleihung des Titels ‚Doctor rerum naturalium‘ ausgehändigt zu bekommen, müssen sie die gedruckten Pflichtexemplare Ihrer Dissertation bei der Publikationsstelle Dissertationen der Universität (<http://edoc.ub.uni-muenchen.de/>) abgeben und Ihre Dissertation elektronisch veröffentlichen. Zur elektronischen Veröffentlichung erhalten sie ein Formblatt bei der Abgabe der Dissertation im Dekanat).

Die Ausstellung des Zeugnisses und der Urkunde erfolgen automatisch nach der Abgabe der Dissertation an der Schriftenstelle.

Sobald Zeugnis und Urkunde zur Abholung im Promotionsbüro bereitliegen (ca. 3-4 Wochen nach Abgabe Ihrer Dissertation an der Publikationsstelle Dissertationen) erhalten Sie eine Nachricht per Email und Sie können diese zu den üblichen Öffnungszeiten im Promotionsbüro abholen.

Erst nach Empfang der Urkunde und des Zeugnisses dürfen Sie den Titel „Dr. rer. nat.“ offiziell tragen.